



Jahresbericht Tschechische Republik 2015

Am 27.05.2015 berichteten Amnesty International und die Omega Research Foundation anhand detaillierter Beispiele über das Versagen der Europäischen Union, die Bewerbung und den Handel mit Sicherheitsausrüstung, welche für Folter oder Misshandlung verwendet werden könnte, effektiv zu kontrollieren.

Ein tschechisches Unternehmen bewarb sogenannte „Netzbetten“ - eine in einen Bettkasten eingebaute käfigartige Konstruktion, in welche ein Mensch eingesperrt werden kann. Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hat den Einsatz ähnlicher Konstruktionen in psychiatrischen Einrichtungen in Tschechien dokumentiert. So beschreibt ein veröffentlichter CPT-Bericht die Festsetzung von Personen in solchen Konstruktionen über lange Zeiträume hinweg. Zwischen 2013 und 2014 verbrachte eine einzelne Person fast 2.600 Stunden (108 Tage) in einem solchen Käfig. 2012 strangulierte sich eine 51jährige Frau in einer psychiatrischen Klinik in einem solchen zu Tode.

Laut Amnesty und Omega bietet zudem ein tschechisches Unternehmen in verschiedenen Ländern selbst entwickelte Trainingsprogramme für Strafverfolgungskräfte und Sicherheitspersonal an. Trainiert wird mit vom Unternehmen entwickelten Schlagstöcken und „Festsetzungsinstrumenten“.

Trainingsvideos des Unternehmens zeigen unter anderem, wie den Teilnehmern beigebracht wird, jemanden mit einem Schlagstock in einer Art Würgegriff festzuhalten. Das CPT hat seine Besorgnis bezüglich einer solchen Festhaltetechnik geäußert. Das selbe tschechische Unternehmen trainiert auch eine Haltetechnik, in welcher Hände und Beine einer Person hinter deren Rücken gebunden werden. Die Technik kann die Atmung massiv beeinträchtigen und sogar zum Tod durch Erstickten führen. Amnesty hat bereits mehrfach die Anwendung solcher Techniken verurteilt. Diese können durchaus auch als Folter betrachtet werden.

Amnesty International und die Omega Research Foundation haben Unternehmen in Tschechien, Frankreich, Deutschland, Polen und Slowenien ausfindig gemacht, die Elektroschock-Geräte für Strafverfolgungseinheiten entweder herstellen oder anbieten.

Nach einer Pressemitteilung vom 27.10.2015 hat das Europäische Parlament dafür gestimmt, den Handel mit den „tools of torture“ (Sicherheitsausrüstung, die für Folter und Misshandlungen missbraucht werden kann) zu unterbinden und „Schlupflöcher“ zu schließen.

Sowohl das Anbieten als auch das Bewerben dieser „tools“ ist komplett verboten, auch online und auf Messen.

Bisher war es Firmen oder Händlern in der EU erlaubt, genannte Sicherheitsausrüstung in Nicht-EU-Staaten zu verkaufen, solange die Verträge hierzu außerhalb der EU geschlossen wurden. Auch dieses Schlupfloch ist nun geschlossen.

Zudem können EU-Staaten nun auch generell Verkäufe von Gütern unterbinden, wenn der Verdacht besteht, dass diese zum Zwecke der Folter oder der Todesstrafe verwendet werden

könnten. Dies gilt auch dann, wenn diese Güter nicht speziell in den EU-Regularien als „kritisch“ gelistet sind.